

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg. Restameiseile 30 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 97.

Mittwoch, den 28. November 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kleinhandels-Höchstpreise für Kartoffeln.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Der Kleinhandelshöchstpreis für Speisekartoffeln aus der Ernte 1917 darf 7 Mark für je 50 Kilogramm nicht übersteigen.

Als Kleinhandel gilt nicht der Verkauf durch den Erzeuger, für welchen die Erzeugerhöchstpreise maßgebend bleiben.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 6 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 31. Oktober 1917.

Der Kreisaußschuß.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betreffend Rechtsgeschäfte mit Pferden.

Da nach Verfügung des stell. Generalcommandos IV. Armee-Korps Pferde-Vormerkungen im Kreis Torgau nicht stattfinden, weil solche bereits in Verbindung mit der in der Zeit vom 26. bis 31. Dezember 1916 erfolgten Pferde-Aushebung stattgefunden haben, so hat das im § 4 der Verordnung des stellvertr. Kommandierenden Generals vom 11. d. Mts. betr. Durchführung der Pferde bei Pferde-Vormerkungen (veröffentlicht in Nr. 268 des Kreisblattes) erlassene Verbot der rechtsgeschäftlichen Verfügung über alle Pferde für den hiesigen Kreis keine Gültigkeit.

Es wird jedoch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das im § 5 derselben Verordnung gegebene Verbot, wonach über die bei den Vormerkungen im Dezember 1916 als tauglich (oder bedingt tauglich) zum Heeresdienst befindlichen Pferde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Militärbehörde rechtsgeschäftlich verfügt werden darf, für den Kreis unverändert in Kraft bleibt.

Torgau, den 19. November 1917.

Der Königliche Landrat. Wiesand.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle vom 13. November 1917 (Kreisblatt Nr. 269) werden die Kreisangehörigen nochmals darauf hingewiesen, daß diejenigen Schweine, welche in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 1. März 1918 zur Selbstversorgung geschlachtet werden sollen, bis zum 1. Dezember ds. Js. beim Kreisaußschuß angemeldet werden müssen.

Torgau, den 23. November 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Gewichtsfeststellung und Speckabgabe bei Nachschlachtungen.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 749) wird in Ergänzung der Anordnung vom 2. November 1917 (Kreisblatt Nr. 263) für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die in der Anordnung vom 2. November 1917 bezüglich der Nachschlachtungen enthaltenen Bestimmungen finden auf Nachschlachtungen füngernähe Anwendung. Es hat also namentlich auch die Gewichtsfeststellung und die Speckabgabe unverändert stattzufinden.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 25. November 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Benzol-Verteilung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden hierdurch aufgefordert, ihren Bedarf an Benzol (Benzin) für den Monat Dezember bis spätestens 3. Dezember nach hier einzureichen. Später eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt. Antragsformulare sind von uns abzuholen.

Torgau, den 23. November 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Uslig.: Benzol.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nach Artikel 27 Abs. 5 der Ausfühngs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz und die steuerpflichtigen nicht-pflichtigen Personen verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen alljährlich dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission einzureichen.

Demzufolge erlaube ich die in Betracht kommenden Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbericht über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus geht, Konsumvereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die im Kreis Torgau ihren Sitz haben, die betreffenden Unterlagen hinsichtlich des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres bis zum 10. Dezember hierher einzureichen.

Die Magisträte, Gemeinde- und Ortsvorstände erlaube ich, die örtlichen nicht-pflichtigen Personen auf diese Verfügung noch besonders hinzuweisen.

Torgau, den 31. Oktober 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Wiesand.

Bekanntmachung.

Nach einer vorliegenden Beschwerde wird der von der Königl. Unteroffizier-Vorschule am Kinderspielplatz angelegte Schützengraben von Zivilpersonen, insbesondere von Kindern, fortgesetzt beschädigt.

Es wird daher das Betreten des Schützengrabens hiermit verboten. Zuwiderhandlungen werden unmissichtlich zur Anzeige gebracht werden.

Annaburg, den 22. November 1917.

Der Amts-Vorsteher.

Schaefer.

Bekanntmachung.

Infolge weiterer Erhöhung der Kohlenpreise hat die Gemeinde-Versammlung in ihrer Sitzung vom 20. d. Mts. beschlossen, vom 1. Dezember 1917 ab für Leucht- und Kochgas 26 Pfg. und für Motorgas 21 Pfg. pro cbm zu erheben.

Annaburg, den 24. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 25. 11. bis 1. 12. werden auf Anordnung der Kreisstelle an sämtliche Veranlagungsberechtigte hiesiger Gemeinde 50 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung kommen.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß anstelle des verstorbenen Lehrers und Ritters Schimpfste Herr Privatmann August Stephan aus Gemeinde-Waiserau und Herr Kaufmann Carl Ducht zu dessen Stellvertreter gewählt worden ist.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge findet am 5. Dezember 1917 eine Volkszählung statt.

Durch diese Volkszählung sollen alle in der Haushaltung in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1917 anwesenden, sowie die aus der Haushaltung nur vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Dabei ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so daß die erst nach 12 Uhr Geborenen nicht mitzuzählen sind, wohl aber die erst nach 12 Uhr Geborenen.

Die Zählung erfolgt nach Haushaltungen getrennt durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleich geachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Als Haushaltung gelten auch die in einer Kaserne, in einem Gefangenen- oder Internierungslager oder in Waffenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- u. w. Anstalt) Untergebrachten, ferner Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes, Bewohner eines Wagens u. w.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, sind bei der Haushaltung nachzuweisen, bei der sie am 5. Dezember zuerst angekommen sind.

Mit Rücksicht auf die Papierknappheit ist die größte Sparsamkeit mit den Zählpapieren dringend geboten.

Die namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen geschieht in Haushaltungslisten. Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter verpflichtet. Es wird ermahnt, die Zählpapiere gewissenhaft auszufüllen und den Zählern das Zählgeheiß nach Möglichkeit zu erleichtern.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 26. Nov. In Flandern lagen am frühen Morgen des 25. November unsere Stellungen westlich des Douthufter Waldes zeitweise unter starkem feindlichen Beschützungsgeschütz. Am Spätmorgen griff der Feind ohne besondere Artillerievorbereitung in Bataillonstärke nordöstlich Waschendaale an. Der Angriff brach verlustreich für den Feind zusammen.

Im Kampfgebiet von Cambrai verblutete sich der Gegner nach seinen mehrfach missglückten Durchbruchversuchen erneut am Nachmittage in wiederholten Infanterieangriffen beiderseits der Straße Jägers-Looverval. Sie wurden sämtlich unter schweren Verlusten der Engländer abgewiesen. Westlich der Straße gelang es unserer tapferen Infanterie im Nachstoße die deutschen Stellungen vorüberlegen und unsere frühere vorderste Linie wieder zu besetzen. Weiter östlich war wiederum die Gegend von Bourlon der Schauplatz erbitterter

Kämpfe. Nachdem 9 Uhr 15 vormittags stärkstes Feuer auf Bourlon eingeleitet hatte, brachen hier abermals dicht massierte Angriffe vor, die رهlos abgewiesen wurden. Südlich Bourlon vorlohenbe englische Infanterie wurde gleichfalls zurückgeworfen. Die Engländererster, die vom Vortage noch im Dorfe verblieben waren, wurden im blutigen Nachkämpfe gefäubert. In diesen sowie in der Nacht vom 24. zum 25. hatte der Gegner schwere Verluste. Außerdem blieben 8 Offiziere, über 300 Mann und einige 20 Maschinengewehre in unserer Hand. Unsere Artillerie schickte mehrfach ihr Vernichtungsfeuer gegen erkannte feindliche Reserven und bereitgestellte Tankbataillone zu sammen. Bei Graincourt schlug es verheerend mitten in 40 zusammengezogene Panzerkraftwagen. Auf dem südlichen Kampffeldte setzte auf unsere Kanallstellung von Vanteur nach Nordosten bis halbwegs Crevecoeur 8 Uhr vormittags kräftige Trommelfeuer ein. Ein feindlicher Angriff wurde hier im Gegenstoß verlustreich abgewiesen.

Während der Nacht hielt zeitweise das lebhafteste feindliche Feuer an. Südlich Inchy kam es zu Handgranatenkämpfen, während sich an Südwestende des Bourlon-Waldes und westlich Fontaine erbitterte schwere nächtliche Nachkämpfe abspielten, bei denen die Engländer außerordentlich schwere Verluste erlitten, und in deren Verlauf wir unsere Linien um einige 100 Meter vorverlegten.

Während zwischen Maas und Mosel eigene Patrouillen erfolgreich waren und Gefangene einbrachten, wurden am frühen Morgen des 25. November nach heftigem Artillerie und Mörserfeuer Vorhölzer harter französischer Abteilungen auf den Wald von Milly und Apremont blutig abgewiesen. In Magedonien im Ostteil des Kernabogens stärkeres Artilleriefeuer.

In Italien machten die Verbündeten im schwierigen Gebirgsgefelde weitere Fortschritte und wiesen in ihren neuen Stellungen italienische oft wiederholte Massenangriffe unter schweren Verlusten für den Feind ab.

674 000 Tonnen im Oktober versenkt.

Amlich, Berlin, 22. Nov. Im Monat Oktober sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte insgesamt 674 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelsraums versenkt worden. Hiermit erhöhen sich die bisherigen Erfolge des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf 7649 000 Bruttoregistertonnen.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Selbsttod des Fliegerleitnants von Schwewe
Sofia, 23. November. Der deutsche Leutnant von Schwewe, der gestern seinen 20. Luftsturz davontrug, wurde vom feindlichen Abwehrfeuer getroffen und büßte ruhmvoll in den Lüften sein Leben ein. Die bulgarische Armee, die seit jeher die großen Waffentaten dieses unvergleichlichen Helden im Luftkampf hoch einschätzte, wird ihm ein treues, unvergängliches Gedächtnis widmen.

Wahrung des Kriegsministers zur Höflichkeit
Berlin, 23. November. Wie wir erfahren, hat der Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellten Dienststellen folgenden Erlaß gerichtet: Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges. Niemand soll ihm die Lage unruhig vergrößern. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Geschäftler nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle

Ein Kind aus dem Volke.

Roman von A. Seyffert-Klingner.

1) Nachdruck verboten.
Noch lange sah Gretchen an geöffneten Fenster, das auf den Vorgarten hinausging. Dort blühten ein paar Rosenstöcke, die ihren Duft aus erster Nähe hier hereinbanden. Es war eine stille, vornehme Straße, nur von Zeit zu Zeit fauchte ein Auto auf dem Asphalt vorbei. Sonst hörte man keinen Laut.

Das Mädchen sah wie verzaubert. Sie wollte über die Vorgänge dieses für sie so ereignisreichen Tages nachdenken, doch verschwand immer wieder alles in eins, nur die große befehlende Freude blieb, daß sie aus dem Milieu der Armut und Entbehrung — eine innere Stimme flüsterte es ihr zu — für immer befreit worden war.

Endlich erhob sie sich und ging leise in dem hohen lustigen Raum hin und her, durchdrungen von heißer Dankbarkeit und Liebe für Erwald. Sie fand alles so wunderbarlich, die Waschtölette mit dem Marmorauflage, das hübschweiß überzogene Bett und nicht zuletzt das gediegene Spind mit dem darin eingelassenen Kristallspiegel. Sie öffnete es, und da überzog dunkle Schamröte ihre Wangen. Nur ein einziger, dunkelblauer Rock hing in der Ecke, als sei er bestrebt, sich zu verbergen.

Die paar Wäschestücke, welche sie in der Kommode ausgebreitet hatte, erregten gleichfalls ein peinliches Empfinden in ihr.

von Mißbilligkeiten und Mißstimmung machen. Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gemessen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Warnung fortfahren, ihren Mitteln das in dieser Zeit schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an dieser Stelle nicht gebüdet werden.

Die „Wahrheit über Italien.“

Lugano, 24. Nov. Grelles Licht auf die Lage in Italien wirft ein gezeichnetes Leitartikel des „Gommellebre“. In diesem Artikel werden über Italien Dinge gesagt, die bisher nicht einmal von feindlicher Seite in solchem Umfang mitgeteilt wurden. Der Leitartikel erklärt, daß man jetzt, wo die Offensive der Zentralmächte stockt und das italienische Heer sich erholt, endlich die Wahrheit sagen dürfe. Die von den Oesterreichern angegebenen Gefangenens- und Beutezahlen seien richtig. Dazu komme, daß 400 000 Mann der italienischen Heere über 200 Kilometer weit von der Frontzone flohen, teilweise sogar bis nach Rom. „In Sizilien, Sardinien und der römischen Campagna und vielen anderen Gegenden gab es“, sagt der Artikelschreiber, „längst ganze Dörfer voll von Deserturen. Es waren zumeist Umlauber, die sich weigerten, an die Front zurückzugehen und die völlig ungeführt blieben, weil die Genbarmerie sie nicht anzufassen wagte. In Turin, Genoa, Noveno und in der übrigen Romagna kam es zu offenen Aufständen, weil das bedrückte Volk England und Frankreich für das Unalück Italiens verantwortlich machte. Kurz, das Volk war tatsächlich bereit, Revolution zu machen und die Monarchie zu stürzen, was auch in zahlreichen Neben in Montecitorio zum Ausdruck kam. Jetzt, so schließt der Artikel, ist dies alles überwunden. Sonst die 400 000 Deserture als all die vertriehen Umlauber drängen sich voll Begeisterung nach den Kasernen, um an die Front zurückzugehen, und die in die italienischen Städte einziehenden Ententetruppen werden von derselben Bevölkerung, die noch gestern die Entente schmähete, mit höchstem Beifall aufgenommen.“

Eine Notiz der römischen „Stafette“ teilt mit, daß die Miltchfrist für Deserture bis zum 30. November verlängert wurde, und daß sich andauernd eine große Anzahl Deserture ereignen.

Ein russisches Ultimatum an die Entente.

In einem Ultimatum an die Regierungen in London, Paris und Rom fordert der Minister des Auswärtigen der russischen Regierung, Trozki, die unverzügliche Realisierung der Kriegsziele der Alliierten, für den Belegungsfall kündigt er den Abschluß eines Sonderfriedens an. Ein Petersburger Blatt meldet darüber, daß Trozki, der derzeitige Minister des Auswärtigen, den kriegführenden Mächten eine Ergänzungsnote gesandt hat, in der er die verschiedenen Regierungen auffordert, ihre Kriegsziele unverzüglich aufzudeckeln. Er teilt den Verbündeten mit, daß sich die russische Regierung, wenn sie nicht bis zum 23. November Antwort erhält, für berechtigt halte, einen Sonderfrieden zu schließen und dann Neutralität zu bewahren.

Der russische Oberkommandierende gegen den Waffenstillstand.

Berlin, 23. Nov. Die Anweisung der maximalistischen Wachtaber, in Petersburg, einen Waffenstillstand einzulisten, ist nach an der Front aufgefundenen Fundbruch vom Oberbefehlshaber des russischen Heeres abgelehnt worden.

Man hatte sie hier unheimlich, ihr Glanz und Ruhm prophezeit, aber daran dachte ihr schärfster Sinn jetzt nicht, der all den lockenden Ausblicken gegenüber unberührt geblieben war.

Ihre Gedanken waren bei Erwald. Sie überlegte, wie sie es wohl recht machen würde.

„Ich gebe dir keine Verhaltensmaßregeln, Gretchen,“ hatte er gesagt, „sondern überlasse gewollt alles deinem Takt und Feingefühl, womit du sicher das Rechte finden wirst. Was an deiner Garderobe oder sonstigen notwendigen Dingen fehlt, das kaufst du dir stillschweigend, ohne Erklärungen darüber abzugeben. Du magst dich bei Beschaffung der Wäsche, Kragen und Handschuhe getroßt nach den anderen Damen der Pension richten. Wäsche alles nach deinem Geschmack, aber schlicht und gebiegen. Und erst wenn du vor den anderen bestehen kannst und glaubst, daß noch dieses und jenes fehlen könnte, magst du Frau Dornau um Rat fragen. Doch auch nur dann, wenn es dir durchaus notwendig erscheint. . . . Obgleich du der Diskretion sicher sein darfst, ist es richtiger, du handelst von vornherein absolut selbstständig. Hast du eingekauft, so gibst du deine Abreise an und läßt dir alles ins Haus senden. Ohne ein Wort über die Neuanlassung zu verlieren, gibst du jeder Sache einen bestimmten Platz. Zunächst werden ein paar hübsche Sommerkleider notwendig sein. Hier hast du 300 Mark, sobald sie ausgegeben sind, bekommst du mehr. Du legst dir ein Buch an, worin du alle Ausgaben einträgst, denn in Geldsachen muß unbedingte Ordnung

Saa g, 23. Nov. Neuter meldet aus London: Eine drahllose Depesche aus Petersburg, die in London eingelaufen ist, besagt, daß die Bolschewisten den Höchstkommandierenden Duchonin abgelöst haben, weil er sich weigerte, die Verhandlungen über einen Waffenstillstand einzuleiten. An seine Stelle wurde der General Kravlenko ernannt. Die Maximalkisten melden ferner, daß sie die Verhandlungen gestern begonnen hätten.

Die Russen räumen Ungarn?

Frankfurt, 22. Nov. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus Wien: Aus Vemberg wird berichtet: Nachrichten aus Larnopol belagen, daß die russischen Truppen Vorstellungen getroffen haben, um die von ihnen noch besetzten ofgalizischen Städte zu verlassen. Die Vorstellungen haben sie bereits vollständig geräumt.

Die Erschöpfung der russischen Truppen.

Amsterdam, 24. Nov. Der „Times“ zufolge ist die Lage an der russischen Westfront und Nordwestfront kritisch. Die Truppen sind erschöpft und haben Mangel an Lebensmitteln und Winterkleidung. Die Petersburger Truppen verlangen die Einstellung des Bürgerkriegs und die Bildung eines Ministeriums. In Südrußland ist die Lage der Armeen besser. Die Bauern schicken erhebliche Vorräte nach der Südwestfront, die sich zur früheren Regierung freundlich stelle.

Nach einer Kopenhagener Meldung gibt „Nationaltidende“ ein Petersburger Telegramm wieder, wonach der Leiter des Lebensmittelministeriums den Ausschüssen des Arbeiter- und Soldatenrates ein Telegramm zugesandt hat, das ihm von den Frontheeren zugegangen ist, und worin die Lebensmittelgabe daselbst als fürchtbar geschildert wird. Die letzten Zwiebackvorräte seien aufgebraucht, die Lebensmittelzufuhr würde täglich geringer. Wenn nicht baldige Hilfe käme, träte eine Katastrophe ein. Von der Nordfront wurde bekanntgegeben, daß in den letzten 3 Tagen nur 15 Wagenladungen Lebensmittel täglich eingefahren seien, bei einem Normalverbrauch von 384 Wagenladungen täglich, kein Brot und Futter sei mehr vorhanden und das Heer sei von einer Hungerkatastrophe bedroht.

Zwangweise Verschickung von 8000 Russen nach Saloniki.

Berlin, 22. Nov. Nach zuverlässigen Nachrichten sind 8000 der in Frankreich eingekerkerten Russen zwangsweise nach Saloniki transportiert worden. Der Rest wird zu Begegnungen und ähnlichen Arbeiten verwendet.

Das 12. russische Armeekorps dem Hungertode nahe.

Amsterdam, 22. Nov. Die „Times“ vernehmen aus Petersburg: Die Gemeindeverwaltung von Petersburg hat ein Telegramm vom 12. Armeekorps von der Front erhalten, in dem gemeldet wird, daß es dem Hungertode nahe sei.

Amerikanische Hungerpläne gegen Rußland.

London, 22. Nov. „Central News“ zufolge veröffentlicht die „Associated Press“ folgende Mitteilung aus Washington: Die amerikanische Regierung hat beschlossen, daß weder Lebensmittel noch Munition nach Rußland geschickt werden sollen, ehe die Lage geklärt ist. Wenn die Bolschewisten am Ruher bleiben und ihr Programm eines Friedens mit Deutschland durchführen wollen, so würde das Ausfuhrverbot ein dauerndes sein.

herrischen. Das Geld häßte du stets unter Ver-schluss. Eine Bräute darf niemals herumliegen-schon wegen der Dienstboten. Es kommt doch vor, daß man eine Ausgabe vergißt und glaubt, es fehle einem Geld. Dann pflegt man zunächst die Dienstboten zu verdächtigen. Solchen Ungerechtigkeiten beugt man am besten dadurch vor, daß man alle Sachen, besonders das bare Geld, sicher verschließt.“

In dieser Weise hatte Erwald sie instruiert, und jedes seiner klugen Worte war ihr ein Evangelium, das ihr zur Richtschnur diente.

Sieute war sie zu müde, um noch überlegen zu können, aber daß die Zweimarkefuhle und der fast ebenso billige häßliche Kleiderrock verschwinden mußten, war ihr jetzt schon klar.

Sie schloß das Fenster, huschte in das kühle Bett und war sogleich fest und traumlos eingeschlafen. —

Zur selben Zeit hatte Frau Dornau mit ihrem Sohn eine erregte Scene.

Er erwartete sie im Wohnzimmer, nachdem sie noch im Haushalt verschiedene Anordnungen getroffen. —

Erstaunt gewahrte sie seine Aufregung, aber sie kannte ja seine Künstlernatur, die so leicht auf-flamme, sich auch gelegentlich zu Unflugheiten hin-reißen ließ.

Er umklammerte ihre beiden Arme, sein heißer Atem verriet, wie heftig es in ihm brandete und wogte. —



Aus den Verlustlisten Nr. 980-996.

Uff. Paul Richard Fiedel aus Annaburg, leicht verw.; Gefr. Otto Wobig aus Rähnisch, verw.; Georg Hufle aus Jessen, tot; Bizefeld. Hermann Reiter aus Bloszig schwer verw.; Karl Schwirgmann aus Schweinitz, verw.; Hermann Hoffe aus Batin, verw.; Hermann Koppe aus Eifer, verw.; Otto Junge aus Großtreben, verw.; Johann Rühl aus Holzbock, verw.; Gustav Lorenz aus Raasdorf, verw.; Ernst Riens aus Dautzsch, tot; Wilhelm Dämmigen aus Holzbock, tot; Richard Rißke aus Rehan, vermisst; Ernst Döhlisch aus Schäßberg, vermisst; Gefr. Wilhelm Richter aus Schönich, vermisst; Gefr. Ernst Stolle aus Breßch, leicht verw.; Kranleut. Uffz. Gottfried Tschö aus Glöben, vermisst; Otto Theilemann aus Lebnien, vermisst; Gerhard Wöbding aus Jessen, verw.; San. Uffz. Paul Eitermann aus Jessen, vermisst; Richard Becker aus Bretzin, verw.; Uffz. Richard Dache aus Dommigsh, verw.; Reinhold Krüger aus Jessen, starb 13. 4. 16.; Emil Barth aus Raasdorf, verw.; Otto Verbig aus Commende-Dommigsh, verw.; Adolf Heinrich aus Schweinitz, bisher vermisst, ist Gefög.; Hermann Rähnisch aus Eifer, verw.; Gefr. Robert Kopff aus Hintersee, schwer verw.; Otto Reider aus Reien, schwer verw.; Hermann Wiese aus Schweinitz, bisher vermisst, ist Gefög.; Paul Fischer aus Breßch vermisst; Wilhelm Hofmann aus Eifer, verw.; Richard Mülligen aus Nahel, vermisst; Hermann Danneberg aus Seyda, verw.; Erich Fromm aus Nageln, vermisst; Willy Fußmann aus Annaburg, tot; Major Adolf Hart aus Mönchshöhe verw.; Gefr. Richard Seede aus Schäßberg, verw.; Gefr. Emil Seide aus Dommigsh, leicht verw.; Wilhelm Spämann aus Annaburg, tot; Albert Fehsch aus Bretzin, vermisst; Karl Andreas aus Großtreben, vermisst; Paul Lehmann aus Stolzenhain, tot; Gustav Tempelbahn aus Steindorf, verw.; Wilhelm Dieze aus Dautzsch, tot; Karl Richter aus Rierseheide, vermisst; Paul Röder aus Jessen, leicht verw., bei der Truppe; Sergt. Otto Winkler aus Annaburg, vermisst; Gefr. Wilhelm Wölter aus Raasdorf, verw.; Hermann Wösch aus Juretsch, verw.; Reinhold Zänke aus Seyda, verw.; Ernst Walter aus Seyda, vermisst; Richard Becker aus Reien, verw.; Otto Schmäger aus Schweinitz, bisher vermisst, ist verw.; Willy Banfelow aus Jessen, verw.

Lokales und Provinzielles.

*** Annaburg.** Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde dem Getreiden Erich Hofmann im Schützen-Regt. 108 (Sohn des Herrn Cigarettenfabrikanten Hofmann), dem Wehrmann Gustav Hönisch im Bando.-Inf.-Regt. 72 (Sohn des Herrn Färbermeisters Dönisch), dem Kanonier Willi Schulze (jüngster Sohn der Witwe Emilie Schulze), dem Kanonier Franz Daniel und dem Kanonier Richard Schulze, beide im Feld-Ärtzl.-Regt. 282, verliehen.

Weihnachtsgaben für das Landwehr-Infant. Regt. 72 im Felde nimmt bis zum 5. Dezember mit Dank an: Frau Hauptmann Höpfer, Lorzau, Ritterf. 10. II.

Erhöhung der Frachttarife der Eisenbahn. Während des jetzigen Krieges sind fast in allen außerdeutschen Ländern, kriegführenden wie neutralen, die Eisenbahntarife allgemein erheblich erhöht, zum Teil sogar verdoppelt worden. Die deutschen Staatsbahnen haben bisher von einer allgemeinen Erhöhung der Tarife abgesehen. Die persönlichen und sachlichen Ausgaben sind aber im Laufe des Krieges derartig gestiegen, daß ein auch nur annähernd angemessenes Tarifniveau des Eisenbahnbetriebes bei dem jetzigen Tarifstadium nicht mehr erzielt werden kann. Die deutschen Staatsbahnen sehen sich daher gezwungen, alsbald einen Kriegszuschlag zu den Frachttarifen des Güterverkehrs einzuführen, um wenigstens teilweise die durch den Krieg hervorgerufenen Mehraufgaben zu decken.

Wichtig für Kriegsbeschädigte und ausgemerkte Hilfsdienstpflichtige! Während bisher Hilfsdienstpflichtige in wehrpflichtigen Alter (Alter von 17-48 Jahren) für das besetzte Gebiet nicht

angeworben werden durften, können nach einer neuen Bestimmung des Kriegsministeriums nunmehr Wehrpflichtige, soweit sie als d. u. ausgemerkert worden sind, d. h. im Militärfuß der Vermerck „nicht mehr zu kontrollieren“ erhalten haben, in besetzten Gebiet bei Zivilverwaltungen eingestellt werden; diese Personen dürfen jedoch keine Kriegsbeschädigte sein. Kriegsbeschädigte können nur bei den Zivilverwaltungen eingestellt werden, wenn sie 50 Prozent und mehr erwerbsunfähig sind. Infolge des starken Bedarfes an Helfern im besetzten Gebiet wird in nächster Zeit eine erhöhte Werbetätigkeit einlezen.

Ueberzählige Güter auf der Eisenbahn. Wie uns die Eisenbahnverwaltung mitteilt, ist der Verlust von Gütern in immer zahlreicher werdenden Fällen darauf zurückzuführen, daß infolge der jetzt angewandten schlechteren Verpackungstoffe die äußerlich angebrachte Besichtigung der Güter während der Beförderung ungenügend und ungeschieht wird oder gänzlich verloren geht. Es fehlt dann für die Eisenbahn jeder Anhalt über Herkunft und Bestimmung des Gutes. Die Güter werden „überzählig“ und können nur sehr schwer und mit erheblichem Zeitverlust, unter Umständen gar nicht mehr ihrer Bestimmungsortung zugeführt werden. Ein wirksames Mittel, die Hingehörigkeit solcher überzähliger Güter schnellstens zu ermitteln, bietet das Einlegen von Zetteln in die Briefkästen des Empfängers oberhalb in die Packstücke, wie es den Heeresangehörigen für ihre zur Beförderung mit der Eisenbahn aufgegebenen Gepäcksstücke zur Pflicht gemacht ist und von einzelnen großen Versendern aus eigenem Antriebe schon seit längerer Zeit geschieht. Die allgemeine Einführung dieses Verfahrens in allen Fällen, in denen nach der Art der Güter das Einlegen von Zetteln in die Packstücke ausführbar ist, kann den Versendern im eigenen Interesse nur dringend empfohlen werden.

Wichtig für Reisende! Ausweis mitnehmen! Der Reiseperegrin wird außer durch die Bahndienststellen (Zugführer, Schaffner, Zugrevoren, Bahnhofsbearbeiter) z. Bt. auch durch besondere Beauftragte der Heeresverwaltung überwachet. Die Beauftragten tragen Zivilkleidung. Auf Verlangen haben sie den Reisenden ihren vom Kriegsministerium oder von einem Generalkommando ausgestellten Ausweis vorzulegen. Der Ausweis ist mit abgetempelter Photographie des Inhabers versehen. Sie sind berechtigt, von jedem Reisenden zu verlangen, daß er sich über Zweck und Ziel der Reise ausweist. Vor der Vornahme von Prüfungen haben sie auf den Bahnhöfen den Aufsichtsbearbeitern und in den Zügen den Zugführer unter Vorzeigung ihres Ausweises zu verhandeln.

Schweinitz, 23. Nov. Eine seltene Leichenfeier hatte gestern die Gemeinde Mönchshöhe. Auf zwei Leichenwagen wurden der Hüner B. Bader, 57 Jahre alt, und seine Tochter, 26 Jahre alt, nach hiesigem Friedhof zur letzten Ruhe gebracht. War die Tochter schon länger lebend, so wurde der Vater nach wenigen Tagen hinweggerafft und so in die Familie eine große Lücke gerissen. — Die Todesfälle des letzten Jahres in der hiesigen Kirchengemeinde sind sehr bedeutend, ja erschreckend gegen frühere Jahre zu nennen. Nicht nur auf den Schlachtfeldern, auch in der Heimat hält der Tod reiche Ernte.

Eisenerwerb, 21. Nov. In Lauchhammer hat die Aktiengesellschaft des Eisenerwerbs eine eigene Kirche erbauen lassen, die am Sonntag von Generaldirektor Wiede übergeben und von Generalsuper-

intendent Dr. Schötker-Magdeburg geweiht wurde. Die Kirche erhält den Namen Friedens-Gedächtniskirche und soll eine Gedenkstättte sein für die im Kriege gefallenen Gemeindeglieder. Bisher war die Gemeinde auf Benutzung der Kirche in Wotwitz angewiesen.

Senftenberg, 20. Nov. Wegen Vererbung verschiedener Güterwagen auf Bahnhof Senftenberg wurde am Sonnabend der Hilfschaffner Richard Schelle aus Senftenberg von der Strafkammer in Cottbus zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die mitangeklagte Hilfschaffnerin Marie Jodisch wurde der Hebleri für schuldig befunden und zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bitterfeld, 21. Nov. Vermißt wird seit Montag vormittag ein 14-jähriger Schlosserlehrling von hier. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ihm ein Unglück zugefallen ist. — Festgenommen wurde auf dem Bahnhof ein 11-jähriger Junge, der einen Personenaus ohne Fahrkarte auf einem Bremserfuß benutzt hatte. Er will aus Berlin sein.

Böslöder (Kr. Bitterfeld), 21. Nov. Wegen Ueberschreitung der Kartofelschäpppreise wurde der Handelsmann Höpner zu 75 M. und der Landwirt Paul Werner zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Zeßb., 18. Nov. Auf dem Schweinemarkt in Zeßb. der sonst so außerordentlich gut besetzt war, wurden — trotz der nach außen für den Markt gerichteten Reklame — laag und schreibe — nur zwei Ferkelchen aufgetrieben! Dem Viehhandels-Verein sind die zarten Tiere zum Betrieb unterstellt worden

Bermischte Nachrichten.

o Beschränkte Gil- und Telegrammbestellung. Die Einschränkung der Straßenbeleuchtung erleichtert die Bestellung von Postkarten und Telegrammen während der Dunkelheit. Es werden daher für die Kriegsbahnen während der Wintermonate in den Orten, in denen die Straßenbeleuchtung erheblich eingeschränkt oder ganz aufgehoben ist, Gilbriefe und Telegramme in der Regel nur zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends bestellt werden.

o Stiftung für den Hilfsbund Kriegsbeschädigter Offiziere. Der Generaldirektor der Stahlwerke Bader & Co., Dr.-Ing. R. Bader in Wülzig hat im Anschluß an die dem Verordnungs- und Aufsichtsbureau des Kriegsministeriums zur Verfügung gestellten 100 000 Mark auch dem Deutschen Hilfsbund für kriegsbeschädigte Offiziere eine Stiftung von 100 000 Mark überwiesen.

o Beweiser für die minderbemittelte Bevölkerung. Die Kriegsfürsorgengesellschaft in Leipzig ist vom neu-lichen Kriegsmagazinen angelesen worden, einen Teil der anfallenden Rürdürfenelle nach entsprechender Beurteilung zu billigen Preisen für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

o Post für Kriegsgefangene. Im Oktober wurden von der schweizerischen Postverwaltung für Kriegsgefangene täglich durchschnittlich rund 600 000 Briefe und Karten und gegen 78 000 Pakete in Empfang genommen und umgeleitet. Seit Kriegsbeginn sind im ganzen gegen 355 Millionen Briefe und Karten sowie 82 Millionen Pakete durch die Schweiz befördert.

o Einschränkung des Fremdenverkehrs in Bayern. Das bayerische Kriegsministerium hat über den Fremdenverkehr im Winter Anordnungen erlassen, die in der Hauptsache darauf hinausgehen, daß vom 1. Dezember ab Fremde in Heilbädern, Kurorten und Wintererholungsplätzen in allen Gemeinden mit weniger als 6000 Seelen nur dann länger als eine Woche sich aufhalten dürfen, wenn ihnen auf Grund des Beschlusses des Landesrats ihres Wohnortes ein längerer Aufenthalt durch die zuständigen Polizeibehörde ausdrücklich bewilligt ist. Ausnahmen sind nur ausgesetzt für die nächsten Angehörigen und für Militärpersonen, insbesondere Kriegsteilnehmer, die zu Erholungsweiden berurlaubt sind.

„Mutter, hilf mir!“ Das kam wie von höchster Seelennot diktiert heraus. „Hilf, daß ich die Liebe dieses Mädchens erringe! Ich will und muß sie mir erringen, koste es, was es wolle. Ihre Schönheit, ihre süße Unschuld haben es mir angetan. Ich ganz allein übernehme die Kosten für ihre musikalische Ausbildung und kein Opfer soll mir zu groß sein, um ihre Wege zu bahnen. Sprich mit Margarete, liebe Mutter, nimm sie ganz unter deinen Schutz, gewinne sie mir, du kannst es. Ich hoffe ja nicht heute und morgen auf Gegenliebe, aber der Tag muß kommen, wo Margarete mir angehört, mir allein!“

Frau Rat war sehr betroffen. Daß ihre Verführungen sich so schnell erfüllen würden, hätte sie doch wohl nicht geglaubt.

Ihre süße Ruhe bildete einen schroffen Gegensatz zu der leidenschaftlichen Wallung, die ihren Sohn durchflutete. „Du vergißt wohl, Walter.“ sagte sie, „daß das Herz des jungen Mädchens nicht mehr frei ist. Sie liebt Herrn Ewald, der in so anerkennend ehrenhafter Weise für sie sorgt. Er hat ein Recht auf Margarete, auf ihre Treue.“

„Er kann sie unmöglich so heiß und schrankenlos lieben wie ich. Herr Ewald ist Kaufmann, ein Bedant, Margarete aber hat gleich mit eine Künstlerinatur, wir würden uns gegenseitig ergänzen, gemeinsam arbeiten. Welch ein Glück könnte aus einem solchen Zusammenwirken erblühen, Ruhm und Reichum winken! Er klopft die Aem und fuhr mit feuriger Begeisterung fort:

„Im Verein mit einer so holdseligen Sängerin würden mir auf einer Tournee durch Amerika Millionen zufließen. Bedenke doch nur, liebe Mutter, ich bin ein tüchtiger Virtuoso, ein strebamer und vor allem anerkannter, gern gehörter Künstler. Aber was nützt mir mein Künstlerium! Meine Einnahmen sind im Gegensatz zu den Aufbietungen, die gemacht werden müssen, doch nur bescheiden zu nennen. Das würde mit einem Schläge anders werden, wenn eine so holdselige junge Frau mich begleitete. Doch das erwähne ich nur nebenbei. Du darfst nicht glauben, Mutter, daß meine Wünsche von höher Berechnung geleitet werden. Vor allem verlangt mein Herz nach seinem Recht. Es mag ja auch eine Liebe geben, die sich langsam ins Herz schleicht. Mich aber hats jogleich bei Margaretes Unbild gepackt. Ich liebe sie mit feurigen Gluten und will sie mir erringen, koste es, was es wolle.“

Frau Dornau sah von den peimlichsten Empfindungen geaußt, in ihrem bequemen Korbsessel. Was Walter anführte, leuchtete ihr ein. Margarete hätte ihm zum Segen werden können.

Auch ihr war das junge Mädchen überaus sympathisch, und über die einfache Herkunft desselben hätte sie sich gern hinweggesetzt. Aber es war doch zu spät, um alles dies überhaupt in Betracht zu ziehen.

„Du mußt Vernunft annehmen, Walter.“ sagte sie äußerlich gelassen ihr Wirtschaftsbuch aufschlagend, „es wäre unverantwortlich, wenn du das Mädchen beunruhigst, sie in einen Zwiespalt

brächst. Diese Geschäfte mußt du dir unbedingt aus dem Sinn schlagen.“

„Margarete ist mein Verhängnis — ich erlinge sie mir, verlaß dich darauf! Aber warum willst du mir nicht helfen? Suche das Vertrauen des jungen Mädchens zu gewinnen, dann hast du leichtes Spiel, kannst sie dem anderen abendwändig machen und für mich interessieren.“

„Eine solche Zumutung sollst du mir überhaupt nicht machen, Walter. Ich bin ganz gewiß zu jeder Zeit auf meinen Worten bedacht. Aber einen meiner Personate mit Arglist zu hintergehen, bringe ich nicht fertig.“

„Gut.“ sagte Walter, den Kopf mit dem vollen dunklen Haar trotzig zurückwerfend, „so werde ich auf den glünftigen Zufall warten, der mir zum Siege verhilft. Ich gebe nichts verloren, weil ich weiß, daß meine Zeit kommen wird.“

Frau Rat wurde einer Antwort durch den Eintritt ihrer Nichte entbunden. Mutter und Sohn verkurmten. Nichte aber sagte, in ihrem Glaubenarbeitstorb herumräumend:

„It diese „Neue“ aber ein kokettes auffälliges Geschöpf. Mich wunderte nur, daß du nichts dagegen hattest, Tante, als sie in ihrer ungebildeten Art das schöne Volkslied herunterleitet.“

„Dich macht der Neid wohl auch blind und taub.“ spottete Walter, „es gehört schon eine gute Dosis Unversämtheit dazu, um ein so liebezendes, harmloses Wesen wie Margarete anzuerkennen.“

„Ah, wie absehnlich . . . Nun, meinetwegen laß dich umgarnen.“ Fortsetzung folgt.

42 000 Mark im Sofa verpackt. In Bitterfeld wurde in der Familie eines Kaufmanns in einem alten Sofa, das angefüllt mit Sprengstoff und Sprengmaterial zerhackt werden sollte, ein Briefumschlag gefunden, der 42 000 Mark in Wertpapieren enthielt. Es war das Vermögen der längst verstorbenen Großmutter, von dem oft die Rede gewesen war, das aber niemand hatte auffinden können.

Eine Stiftung für kirchliche Zwecke. Der im Felde gefallene Kaufmann Georg Wiske, einjährig-freiwilliger Unteroffizier im kaiserlichen Garde-Reiter-Regiment, hat der Dresdener Christuskirche eine Stiftung von 890 457 Mark hinterlassen, deren jährlicher Zinsertrag nach Ablauf einer bestimmten Zeit zum Ausbau des Gemeindelebens der Kirche verwendet werden soll.

Verlegung von Gräbergräbern in die Heimat. Grabsteine für die Grabstätten von Angehörigen des deutschen Heeres im Ausland können nach einem Beschlusse des Bundesrats vollfrei eingeführt werden, wenn die Grabstätte verlegt wird. Dasselbe gilt für Grabkreuze, Grab-einfassungen und andere Gegenstände zu diesem Zweck. Die Zollfreiheit wird auch angewandt bei Angehörigen der deutschen Marine.

Fortfall der Konzerte und Vorträge in München. Der Kommunalrat der Münchener hat infolge der immer häufiger werdenden Robbenfälle die Veranstaltung von Konzerten, Vorträgen und Vorlesungen in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Februar unterligt. Die betreffenden Räume dürfen weder mit Rollen, noch mit Holz oder Lohf beheizt werden.

Eine deutsche Hochschule in einem englischen Gefangenenlager. In dem Gefangenenlager zu Wakefield bei Leeds, das deutsche und österreichische Gefangene beherbergt, ist eine „freie wissenschaftliche Hochschule“ gegründet worden. Es haben sich dort Universitätsprofessoren, Ärzte, Chemiker, Ingenieure, Maler, Musiker usw. zusammengefunden, um mit dieser Gründung, die nur eine reichhaltige Bibliothek gehört, sich und ihre Gefährten über Wissenszweige der Technik, Kunst und Wissenschaften auf dem laienhaften zu erhalten. Der Rektor dieser eigenartigen Gefangenenhochschule ist der Heidelberger Professor Böken. Täglich werden in einer großen Halle Vorlesungen gehalten, und zwar über Philosophie, Literatur, medizinische Chemie, Nationalökonomie, Handelswissenschaften, Mechanik, Flugwesen, höhere Mathematik, Musik usw. Die Internierten unterrichten sich außerdem gegenseitig in Latein, Griechisch und vielen lebenden Sprachen.

Wismar Wagner. Eine hübsche und bezeichnende Geschichte von dem jetzt verstorbenen großen Volkswirtschaftslehrer Adolf Wagner hat Professor Ludwig Schwabe erzählt. Schwabe war Adolf Wagners Kollege in dessen Dorpat. Seit Wagner war schon damals glänzender Hochschullehrer, und als seine Frau ihm einen Sohn geschenkt hatte, so sollte der „Wismar“ getauft werden. Die Freunde und Kollegen machten Wagner Vorstellungen, es sei doch bedenklich, dem kleinen Erbenbürger diesen großen Namen anzuhängen. Aber nichts half. Der Junge wurde „Wismar Wagner“ getauft. Nach einiger Zeit wurde daraus (etwa nach Analoge von Ottomar, Ottmar und dgl.) ein „Wismar“ Wagner, und als nach ein paar Jahre ins Land gegangen waren, wurde schließlich ein „Friedrich“ Wagner daraus.

Dreißig Millionen für tothätige Zwecke. Der durch russische Marineoffiziere auf seinem Güter ermordekte finnische Landbesitzer V. Korhonen hat sein auf dreißig Millionen finnische Mark veranschlagtes Vermögen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken vermacht.

Erdbeben in Italien. In Ancona wurden, wie man schwelgerischen Blättern mitteilt, starke Erderschütterungen berichtet. Die Bevölkerung begab sich beunruhigt ins Freie. Rängs der Küste wurde das Erdbeben bis nach Fano und Pesaro verpflanzt. Auch im Innern des Landes machten sich in mehreren Städten Erschöbe bemerkbar.

Schulunterricht in der Säuglingspflege. Die Berliner städtische Säuglingsstation hat beschlossen, Belehrungen über die zweckmäßige Ernährung und Pflege des Säuglings in den Lehrplänen der Oberläufe der Gemeindevorschul-schulen aufzunehmen. Diese Belehrungen sollen bei dem Unterricht in der Naturkunde erfolgen und von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften erteilt werden.

Ein Ausschuss für Ostseefahrer. Um allen weitgehende Gefahren für die Vermittlung unerschlossener Bestände zu verhüten, hat der preussische Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Ausschuss eingesetzt. Er hat die Aufgabe, durch Vereinerung der einzelnen Landesteile eine Übersicht über die wissenschaftlichen Gesamtergebnisse der Bestandsaufnahme und Abnahme der Glöden in Preußen aufzustellen, sowie Vorschläge wegen etwaiger Einzelbearbeitungen zu machen.

Amerikanische Namen für deutsche Schiffe. Der Dampfer „Vaterland“ ist von den Amerikanern in „Pianhosen“ umgetauft worden. Weitere Umtaufungen dieser Art für die bekannteren unter den besagten deutschen Schiffe sind: „Mount Vernon“ für „Kronprinzessin Cecilie“, „Agamemnon“ für „Kaiser Wilhelm II.“, „Porhattan“ für „Samburg“, „Neolus“ für „Großer Kurfürst“, „Susquehanna“ für „Athen“, „Huron“ für „Friedrich der Große“, „Mercur“ für „Barbarossa“ und „Boabontas“ für „Brueck Treue“. Die Schiffe „George Washington“, „Präsident Lincoln“ und „Präsident Grant“ behalten ihre Namen.

Die längste viergleisige Eisenbahnstrecke der Welt. Der viergleisige Ausbau der Eisenbahnstrecke Hannover-Dannenberg ist, wie die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahningenieurwesen“ berichtet, seiner Vollendung. Auf der 110 Kilometer langen Teilstrecke Minden-Gamm ist der viergleisige Verkehr bereits aufgenommen. In nicht so ferner Zeit wird der viergleisige Verkehr auf der ganzen Strecke Hannover-Damm-Dortmund-Essen-Duisburg, die mit 275 Kilometern Länge die ausgedehnteste ihrer Art in Europa sein wird, aufgenommen werden können.

Der größte Findling. Kürzlich wurde im Kreise Minden i. W. von einem Bauernmeister nahe Dierenau ein Findling freigelegt, der das gewaltige Gewicht von mehr als 7000 Zentnern aufwies. Es dürfte das der größte Findling sein, der bisher in Deutschland angetroffen wurde. Er besteht aus Granit und ist 10 Meter lang, 8 Meter breit und 3 Meter hoch. Nach Ansicht der Geologen ist er aus dem nördlichen Eismeer mit Gletschereis angetrieben zu einer Zeit, als sich das Wasser noch über Weiskalen ergoß. Nach und nach ist er im Sande verlandet. Doch

muß er schon einmal abgelegt worden sein, denn schon vor Jahren hat ein Landmann von ihm große Teile abgeprengt, die er zum Hausbau verwendete.

Unfreiwillige Komik. In dem von Rosen erscheinenden „Trotter“ wird in einem Bericht aus dem Dorf Deutschhofen im Egental folgendes berichtet: Hier ist der Gesundheitszustand ganz zufriedenstellend, weil der Doktor einermüdet ist. Das Vieh wird ziemlich stark hergenommen.

Haig als Friedensopfer. In England beschäftigt man sich gegenwärtig mit einer neuen Prophezeiung über den Tag des Friedensschlusses. Die Grundfrage dieser Prophezeiung bildet der Name des englischen Befehlshabers an der Westfront. Man nehme jeden Buchstaben des Namens Haig und gebe durch eine Zahl seinen Platz im Alphabet an; man erhält dann nachstehende „Kombination“:

- H = 8. Buchstabe
- A = 1. Buchstabe
- I = 9. Buchstabe
- G = 7. Buchstabe

Stellt man diese Zahlen nebeneinander, so erhält man die Zahl 8197 und hebt man diese Zahl um, so erhält man 7918. Der Krieg wird also (A) am 7. 9. 1918, d. h. am 7. September des kommenden Jahres, beendet sein. Warum das so sein muß, und warum gerade der Name Haig auf das Ende des Krieges hindeuten soll, das ist das Geheimnis der englischen Prophezei. Aber der „Beweis“ ist gefahrt, und wir können ja abwarten.

Zigarette für Kranke Kanonen. Ein Mitarbeiter der „Times“ schildert, wie beim englischen Heere schwere Geschütze ausgedehnt werden. Sie kommen in die sogenannten mobilen Artillerie-Reparaturwerkstätten, die eine Art Feldzigarette für kranke Kanonen sind. Die Einrichtung für Wiederherstellung verunmeterter Geschütze ist ziemlich umfangreich; es sind große Krane, Dynamos, Drehbänke, Sobelbänke und andere Werkzeugausrüstungen dafür erforderlich. Wenn eine Kanone ganz aufgebraucht ist, kann sie natürlich nicht wieder auf die Beine gebracht werden, aber eine große Anzahl kleinerer Kanonen läßt sich gut betrieblen. Ein Mitarbeiter einer feindlichen Granate liegt dem Geschütze in der Regel nicht viel Schaden an; gewöhnlich aber wird die Kanone nicht zerstört. „Ich hab“, schreibt der Berichterstatter, „ein Mißgeschick, das eine Weile abgekommen hatte, auch etwas „pödemarbig“ geworden war, aber trotzdem noch benutzt werden konnte. Die Kanone war jedoch nicht mehr viel besser als altes Eisen. Ganz in der Nähe stand eine noch brauchbare Kanone mit einer Kanone, die „sich ausgelebt“ hatte; die verunmeterte Kanone wurde auf die unbrauchbare Kanone gesetzt und wurde wieder die alte Arbeit aufnehmen können.“

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindevamt.

Ich habe heute 2 Bekanntmachungen erlassen und zwar:
1. Nr. L. 115/11. 17 K. R. A. betreffend Ausnahmewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17 K. R. A. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kagenzellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917, und
2. Nr. L. 115/11. 17 K. R. A. II. Ang. betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Kagenzellen.
Die Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in örtlichen Blättern veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 24. November 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General
des IV. Armeekorps:
Sonntag, Generalleutnant.

Ein mittleres
und
zwei Ferkel
find zu verkaufen
Mühlentrasse Nr. 7.
Ein kleiner
eiserner Ofen
zu kaufen gesucht. Angebote an die
Geschäftsstelle d. Bl.

**Lampenschirme,
Fenster-Vorhänge**
in schönen Mustern empfiehlt
Hermann Steinbeiß,
Papierhandlung.

**Kalender
für 1918**
in verschiedenen Sorten empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen
mit Betäubung, Plombieren hohler
Zähne. Behandlung für Land-
krankenstellen Torgau.

Poesie-Albums
in schöner Auswahl empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

**Veilchen-
Hautwäsche**
ist der beste Ersatz für Seifen-
Seife, à Dose 30 Pf.
zu haben bei **J. G. Fritzsche.**

„Lencsiol“
Möbel-Politur ist das Beste für
Möbel, à Flasche 1,35 M.
zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

Signierzettel
für Frachtgüter empfiehlt
H. Steinbeiß, Buchdrucker.

Halten Sie sich dazu!
Es gibt wieder:
**Pantoffelhöher in allen Größen,
Emaille-Esteller und -Dösel,
Ehenerbüchsen mit edlen Vorsten,
Pflast-Besen und Esch-Besen.**

Hermann Leibnitz, Torgau.
Kolonial- und Eisenwaren-Handlung.

Statt Karten.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim
Heimgang unseres lieben **Willi** sagen wir auf die-
sem Wege unseren
herzlichsten Dank.
Annaburg, den 25. November 1917.
Familie Otto Fuhrmann.

Am Sonnabend den 24. d. Mts. verstarb im Alter
von 77 Jahren der seit dem 9. Mai 1899 bei uns be-
schäftigte Hofarbeteier
Eduard Ziehe.
Der Verstorbene hat in den langen Jahren bis in sein
hohes Alter hinein die ihm obliegenden Arbeiten treu
und willig erfüllt, sodass wir ihm allezeit ein ehrendes
Andenken bewahren werden.
Annaburg, den 26. November 1917.

**Die Direktion
der Annaburger Steingutfabrik
Akt.-Ges.**

Die „Geflügel-Börse“ in Leipzig
ist das größte und führende Sachblatt für die
Zucht und Pflege der Hühner, Tauben, Wasser-
geflügel, Sing- und Stiervögel, Kaninchen und Bunde.
Die in Leipzig erscheinende „Geflügel-Börse“ ist aber auch der
größte Markt für Kauf und Verkauf von Geflügel
und Kleintieren aller Art.
Unübertroffen in Wort und Bild und unerreicht an Billigkeit und
Erfolgen als Anzeigenblatt ist sie bei wöchentlich zweimaligen
Erscheinen zum billigen Bezugspreise von vierteljährlich 1,25 M.
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.
Probe-Nummern unentgeltlich und postfrei.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Bfg., für außerhalb des Kreises Anzeigenseite 20 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Bfg. Reflektierte 30 Bfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 97.

Mittwoch, den 28. November 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kleinhandels-Höchstpreise für Kartoffeln.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Der Kleinhandels-Höchstpreis für Speisekartoffeln aus der Ernte 1917 darf 7 Mark für je 50 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2. Der Kleinhandels-Höchstpreis für Speisekartoffeln aus der Ernte 1917 darf 7 Mark für je 50 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 6 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 31. Oktober 1917.

Der Kreisaußschuß.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betreffend Rechtsgeschäfte mit Pferden.

Da nach Verfügung des stellv. Generalkommandos IV. Armeekorps Pferde-Vormusterungen im Kreise Torgau nicht stattfinden, weil solche bereits in Verbindung mit der in der Zeit vom 26. bis 31. Dezember 1916 erfolgten Pferde-Aushebung stattgefunden haben, so hat das im § 4 der Verordnung des stellv. Kommandierenden Generals vom 11. d. Mts., betr. Vorführung der Pferde bei Pferde-Vormusterungen (veröffentlicht in Nr. 288 des Kreisblattes) erlassene Verbot der rechtsgeschäftlichen Verfügung über alle Pferde für den hiesigen Kreis keine Gültigkeit.

Es wird jedoch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das im § 5 derselben Verordnung gegebene Verbot, wonach über die bei den Vormusterungen im Dezember 1916 als tauglich (auch bedingt tauglich) zum Heeresdienst befundenen Pferde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Militärbehörde rechtsgeschäftlich verfügt werden darf, für den Kreis unverändert in Kraft bleibt.

Torgau, den 19. November 1917.

Der Königliche Landrat. Wiesand.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle vom 13. November 1917 (Kreisblatt Nr. 289) werden die Kreisangehörigen nochmals darauf hingewiesen, daß diejenigen Schweine, welche in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 1. März 1918 zur Selbstversorgung geschlachtet werden sollen, bis zum 1. Dezember ds. Jrs. beim Kreisaußschuß angemeldet werden müssen.

Torgau, den 23. November 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Gewichtsfeststellung und Spedatgabe bei Nachschlachtungen.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 749) wird in Ergänzung der Anordnung vom 2. November 1917 (Kreisblatt Nr. 263) für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die in der Anordnung vom 2. November 1917 bezüglich der Nachschlachtungen enthaltenen Bestimmungen finden auf Nachschlachtungen sinngemäße Anwendung. Es hat also namentlich auch die Gewichtsfeststellung und die Spedatgabe unverändert stattzufinden.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 25. November 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Benzol-Verteilung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden hierdurch aufgefordert, ihren Bedarf an Benzol (Benzin) für den Monat Dezember bis spätestens 3. Dezember nach hier einzureichen. Später eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt. Antragsformulare sind von uns abzuholen.

Torgau, den 23. November 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Untst.: Benzol.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nach Artikel 27 Ziffer 5 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz und die steuerpflichtigen nicht-pflichtigen Personen verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen alljährlich dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission einzureichen.

Demzufolge ersuche ich die in Betracht kommenden

Allergesellschaften,

Kommanditgesellschaften auf Aktien,

Bergwerksgesellschaften,

eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus geht,

Kaufvereine,

Gesellschaften mit beschränkter Haftung,

soweit sie im Kreise Torgau ihren Sitz haben, die betref-

fenden Umsatzsteuerpflichtigen, sowie die betref-

fenden Einkommensteuerpflichtigen, ersuche, die Be-

richtungen bis zum 1. Dezember 1917 bei der

Kriegswirtschaftsstelle in Torgau einzureichen.

Torgau, den 27. November 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Untst.: Benzol.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß anstelle des verstorbenen Lehrers und Stifters Schimpffs Herr Privatmann August Stephan aus Gemeinde-Waifenrat und Herr Kaufmann Carl Dusch zu dessen Stellvertreter gewählt worden ist.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge findet am 5. Dezember 1917 eine Volkszählung statt.

Durch diese Volkszählung sollen alle in der Haushaltung in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1917 anwesenden, sowie die aus der Haushaltung nur vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Dabei ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so daß die erst nach 12 Uhr Geborenen nicht mitzuzählen sind, wohl aber die erst nach 12 Uhr Geborenen.

Die Zählung erfolgt nach Haushaltungen getrennt durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleich geachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Als Haushaltung gelten auch die in einer Kaserne, in einem Gefangenen- oder Internierungslager oder in Waffenquartieren Unterbrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Bazarat befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- u. v. m.) Unterbrachten, feiner Vermanung und Fahrgäste eines Schiffes, Bewohner eines Wagens usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, sind bei der Haushaltung nachzuweisen, bei der sie am 5. Dezember zuerst angekommen sind.

Mit Rücksicht auf die Papierknappheit ist die größte Sparsamkeit mit den Zählpapieren dringend geboten.

Die namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen geschieht in Haushaltungslisten.

Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter verpflichtet. Es wird ersucht, die Zählpapiere gewissenhaft auszufüllen und den Zählern das Zählgeschäft nach Möglichkeit zu erleichtern.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 26. Nov. In Flandern lagen am frühen Morgen des 25. November unsere Stellungen starkem feindlichen Beschützungsgeschützfeuer. Um Spät- abend griff der Feind ohne besondere Artillerievorbereitung in Baalionsstärke nordöstlich Paschendale an. Der Angriff brach verlustreich für den Feind zusammen.

Im Kampfgebiet von Cambrai verblutete sich der Gegner nach seinen mehrfach mißglückten Durchbruchversuchen erneut am Nachmittage in wiederholten Infanterieangriffen beiderseits der Straße Auch-Kouveral. Sie wurden sämtlich unter schweren Verlusten der Engländer abgewiesen. Weich der Straße gelang es unserer tapferen Infanterie im Nachhinein die deutschen Stellungen vorzuerlegen und unsere frühere vordere Linie wieder zu besetzen. Weiter südlich war wiederum die Gegend von Bourlon der Schauplatz erbitterter



Nach der Königsangelegenheit von 1917. Es wird hiermit veröffentlicht zu Anna

Info! Gemeindefest beschlossen, für

pro ehm zu

Annaburg, den 24. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 25. 11. bis 1. 12. werden auf Anordnung der Kreisstelle an sämtliche Verordnungs-berechtigte hiesiger Gemeinde 50 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung kommen.

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 27. November 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.